

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Mai 2021

551. Massnahmen zum Schutz gegen Covid-19, Öffnungspaket IV (Konsultation)

Mit E-Mail vom 12. Mai 2021 hat das Eidgenössische Departement des Innern die Kantone zu einer Konsultation zum Öffnungsschritt IV eingeladen. Bezugnehmend auf das Drei-Phasen-Modell, das der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 verabschiedet hat, schlägt er nun vor, Ende Mai 2021 den Wechsel von Phase 1 zu Phase 2 vorzunehmen. Der Bundesrat hält aber fest, dass für die definitive Beurteilung, welche konkreten Öffnungsschritte möglich sind, die epidemiologische Situation am 26. Mai 2021 entscheidend sein werde.

Vorgeschlagen werden Lockerungen beim Homeoffice, bei Präsenzveranstaltungen im Tertiärbereich, bei Veranstaltungen, bei Sport- und Kulturaktivitäten im Amateurbereich, bei Läden sowie im Gastronomiebereich. Zudem schlägt der Bundesrat vor, Personen, die mit einem in der Schweiz oder in der EU zugelassenen Impfstoff vollständig geimpft wurden, sowohl von der Kontakt- als auch von der Reisequarantäne auszunehmen.

Die Kantone sind eingeladen, die Fragen via Umfragetool bis am 19. Mai 2021 zu beantworten.

Der Regierungsrat ist mit dem Wechsel von Phase 1 zu Phase 2 per Ende Mai 2021 einverstanden und die vom Bundesrat vorgeschlagenen Öffnungsschritte werden überwiegend unterstützt. Einzelheiten ergeben sich aus der Beantwortung der gestellten Fragen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, 3003 Bern, Rückmeldung auch via Umfragetool (<https://survs.com/survey/osehfeq-ged>):

Sie haben uns mit E-Mail vom 12. Mai 2021 zu einer Konsultation zum Öffnungsschritt IV eingeladen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und beantworten die Fragen wie folgt:

1. Ist der Kanton mit dem Wechsel von Phase 1 zu Phase 2 gem. Drei-Phasen-Modell per 31. Mai 2021 einverstanden?

Ja.

2. Ist der Kanton grundsätzlich mit dem Öffnungsschritt IV einverstanden?

Ja.

3. Ist der Kanton mit der Aufhebung der Homeoffice-Pflicht unter der Voraussetzung repetitiver Testung einverstanden?

Nein.

Wir begrüssen zwar, dass von der Homeoffice-Pflicht wieder zur Homeoffice-Empfehlung übergegangen werden soll. Wir lehnen jedoch die Verknüpfung mit weiteren Massnahmen und damit auch mit dem repetitiven Testen ab. Sollte die Verknüpfung dennoch beibehalten werden, ist auf jeden Fall davon abzugehen, die Betriebe, die ein repetitives Testen durchführen, dazu zu verpflichten, die Mitarbeitenden regelmässig über die Vorteile der Tests zu informieren, weil dies zu administrativem Mehraufwand ohne erkennbaren Mehrwert führen würde.

4. Ist der Kanton mit den Erleichterungen für Präsenzveranstaltungen im Tertiärbereich unter Voraussetzung repetitiver Testungen einverstanden?

Ja.

Bei den Lockerungen für die Tertiärstufe sind nur die Hochschulen ausdrücklich erwähnt. Es fehlt die Höhere Berufsbildung (Tertiär B). Die Räumlichkeiten in diesem Bereich unterscheiden sich deutlich von denjenigen der Hochschulen. Für diesen Bereich müssten die Kapazitätsbeschränkungen nicht mit Bruchteilen der Fläche, sondern mit Mindestflächen pro Person angegeben werden, wie dies auch andernorts (Sportbereich) der Fall ist.

5. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden:

– Veranstaltungen allgemein?

Ja.

Die maximale Personenzahl gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. a Covid-19-Verordnung besondere Lage soll spätestens ab 1. August 2021 auf 5000 erhöht werden.

– Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung und religiöse Veranstaltungen?

Ja.

– Publikumsveranstaltungen?

Ja.

– Private Veranstaltungen?

Ja.

– Menschenansammlungen?

Ja.

6. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Sport- und Kulturaktivitäten einverstanden:

– Erhöhung der Gruppengrösse?

Ja.

– Sport und Kultur innen?

Ja.

– Kontaktsport?

Ja.

– Publikum bei Wettkämpfen und Aufführungen im Amateurbereich?

Ja.

– Chorkonzerte?

Ja.

– Wettkämpfe?

Ja.

7. Ist der Kanton mit der Öffnung der Thermalbäder und Wellness-einrichtungen einverstanden?

Ja.

8. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung für die Kapazitätsbeschränkung in Läden einverstanden?

Ja.

Die einheitliche Regelung der Kapazitätsbeschränkungen für Detailhandelsgeschäfte unabhängig vom jeweiligen Sortiment wird ausdrücklich begrüsst. Darüber hinaus erachten wir die Abschaffung der Quadratmeterbegrenzungen im Detailhandel für angezeigt.

9. Ist der Kanton mit der Öffnung der Innenbereiche von Restaurants einverstanden?

Ja.

Unterschiedliche Regelungen im Innen- und Aussenbereich von Restaurants sind nicht umsetzbar. Deshalb beantragen wir die Befreiung von der Maskenpflicht, sobald die Gäste an ihrem Tisch sitzen sowohl für die Aussen- als auch die Innenbereiche der Restaurationsbetriebe.

10. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Kontakt-quarantäne einverstanden?

Ja.

11. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Reisequarantäne einverstanden?

Ja.

Die Aufhebung der Reisequarantäne für vollständig geimpfte Personen während sechs Monaten wird begrüsst. Diese Erleichterung soll auch auf Genesene ausgeweitet werden. Zudem sollen Einreisebeschränkungen für Reisende aus Ländern und Gebieten, von denen keine grössere Ansteckungsgefahr als in der Schweiz ausgeht, gänzlich aufgehoben werden.

12. Weitere Bemerkungen

Der Bundesrat wird aufgefordert, das elektronische Covid-19-Zertifikat mit Hochdruck voranzutreiben und eine für die Kantone und die Bevölkerung einfach umsetz- und handhabbare Lösung anzustreben.

Während ein grosser Teil der älteren Bevölkerung bereits geimpft ist, müssen jüngere Menschen noch länger auf die vollständige Impfung warten. Anstelle der Impfung müssen sie sich deshalb in vielen Fällen testen lassen (zum Beispiel um zu verreisen). Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, die Kosten für sämtliche Tests bis Ende August 2021 zu übernehmen, um die Ungleichbehandlung zwischen impfwilligen Menschen ohne Impfung und geimpften Menschen möglichst klein zu halten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli